

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Montag, 11. Januar**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	25
Anhang	27
Quellenkritische Kategorien.....	27
Medienverzeichnis.....	29
Personenverzeichnis	30

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 11.01.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 11. Januar, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 30.04.2025), <https://www.quellen-weisse-rose.de/januar/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammersätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 30.04.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 30.04.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Tagebuch von Willi Graf am 11.01.1943	5
E02	Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 18./19.02.1943 zum 11.01.1943	6
E03	Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 31.03.1943 zum 11.01.1943	7
E04	Vernehmung von Harald Dohrn durch die Geheime Staatspolizei München am 02.04.1943 zum 11.01.1943	9
E05	Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 05.04.1943 zum 11.01.1943	11
E06	Vernehmung von Harald Dohrn durch die Geheime Staatspolizei München am 05.04.1943 zum 11.01.1943	12
E07	Vernehmung von Karl Rieber durch die Geheime Staatspolizei München am 06.04.1943 zum 11.01.1943	13
E08	Vernehmung von Manfred Eickemeyer durch die Geheime Staatspolizei München am 07.04.1943 zum 11.01.1943	15
E09	Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei München am 10.04.1943 zum 11.01.1943	16
E10	Vernehmung von Harald Dohrn durch die Geheime Staatspolizei München am 12.04.1943 zum 11.01.1943	18
E11	Urteil mit Urteilsbegründung des Sondergerichts 2 beim Landgericht München I am 13.07.1943 zum 11.01.1943	20
E12	Kalendarische Notiz von Wilhelm Geyer zum 11.01.1943	24

E01 Tagebuch von Willi Graf am 11.01.1943¹

11.1.1943

*anneliese und ich beginnen mit den vorlesungen. die wohnungs-
frage scheint sich günstig zu klären, und mir fällt eine last von der
seele. hoffentlich bleibt es dabei, denn manches hängt davon ab, ob
35 wir zusammen wohnen bleiben. welche zeit allein – um auch dies
herauszustellen – können wir ersparen?
am abend sind wir wiederum gäste im atelier. es ist der letzte
abend vor der abreise des gastgebers. wir reden viel und mancher
gute gedanke wird geboren. nun ist der maler geyer für einige tage
40 hier in münchen.*

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle. ◻ *Gattung und Charakteristik:* Privates Tagebuch. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist im Druck vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Willi Graf verfasst die Quelle am späten Abend des 11.01.1943 in seiner Wohnung in München oder später.² ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Höchstpersönlicher, dabei aus Vorsicht grundsätzlich nicht unverschlüsselter Blick auf den zu Ende gegangenen Tag.³ ◻ *Faktizität:* IIa. ◻ *Relevanz:* I.

¹ Tagebucheintrag von Willi Graf zum 11.01.1943, zit. nach KNOOP-GRAF/JENS 1994, 96. Die Kleinschreibung folgt VIELHABER 1963, 93. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

² Vgl. dazu die grundsätzliche Bemerkung von Anneliese Knoop-Graf: »Offenbar hat mein Bruder kein Tagebuch im strengeren Sinn geführt, sondern manche Ereignisse erst einige Tage später nachgetragen.« (KNOOP-GRAF/JENS 1994, 28)

³ Vgl. die Erläuterungen in KNOOP-GRAF/JENS 1994, 308: Z. 37: »Gäste im Atelier: Wahrscheinlich die im Urteil des dritten »Weiße Rose«-Prozesses erwähnte Zusammenkunft, die von Manfred Eickemeyer auf die Zeit zwischen dem 8. und 12. Januar 1943 datiert wurde. Eickemeyers Aussage zufolge waren Hans und Sophie Scholl, Harald Dohrn, Wilhelm Geyer sowie »mehrere Studentinnen« anwesend, wobei Dohrn in weitschweifiger Weise aus seinem Leben und Wirken erzählt und die Belange der katholischen Kirche »fanatisch« vertreten habe; staatsfeindliche Äußerungen seien nicht gefallen. (ZPA, NJ 534). | WGs Name wurde in diesem Zusammenhang nicht genannt; doch ist aufgrund der weiteren TB-Notizen anzunehmen, daß das von Eickemeyer beschriebene und bei WG vermerkte Treffen identisch sind.« – Z. 38 »des Gastgebers: Des Architekten Eickemeyer (1903-1978). Eickemeyer, der seit 1940 in das sogenannte Generalgouvernement »abkommandiert« war und sich nur gelegentlich in München aufhielt, hatte laut eigener Aussage Hans Scholl im März oder April 1942 »durch einen gemeinsamen Bekannten« kennengelernt und den Studenten sein Atelier zur Verfügung gestellt. (ZPA, NJ 534) Von Eickemeyer erfuhren die Freunde Authentisches über die Ausrottungspolitik der Nationalsozialisten im Osten. Gegenüber Petry äußerte Eickemeyer später, er habe mehrfach zu Fragen der Widerstandsaktionen Stellung genommen, so z. B. mit Hans Scholl über das zweite Flugblatt diskutiert, das ihm – hinsichtlich der Darstellung von der Ermordung polnischer Juden – »zu akademisch« erschienen sei, da es zu wenig »konkrete Dinge« enthalte. (Petry, a. a. O., S. 61) | Eickemeyer wurde am 6.4.1943 festgenommen und im dritten »Weiße Rose«-Prozeß am 13. 7. 1943 aus Mangel an Beweisen freigesprochen. (ZPA, NJ 534)«

E02 Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 18./19.02.1943 zum 11.01.1943⁴

Ich habe ihm eines Tages den Vor-
schlag gemacht, er solle mir seine Gedanken zu den Tageser-
eignissen schriftlich formulieren. Es war dies nach Neujahr
1942/43, wo mich Probst in München besucht hat und wir dabei
über diese Angelegenheit gesprochen haben, und zwar in mei-
ner Wohnung. Schmorel, ich und Probst bilden schon seit
35 Jahren einen Freundeskreis. Schmorel war bei dieser letzten
Zusammenkunft nicht dabei. Er weiß von dieser ganzen Sache
nichts. Probst stand in politischer Hinsicht unter meinem
Einfluß und wäre zweifelsohne ohne diesen nicht zu diesem
Entschluß gekommen. Ich habe mit diesem Eingeständnis des-
f. 14^v

wegen solange zurückgehalten, weil die Ehefrau des Probst
z.Zt. [getilgt] nach der Geburt des dritten Kindes mit Kindbett-
fieber darniederliegt. Dies hat er mir selbst gesagt, und
zwar bei der letzten Zusammenkunft. Ich muß mich nun berich-
5 tigen, daß ich Probst den Auftrag mir seine Gedankengänge
schriftlich aufzuzeichnen, schon früher gegeben habe und
daß er den von mir heute zerrissenen Zettel bei der letzten
Zusammenkunft (anfangs Januar 1943) übergeben hat. Ich muß
dazu ausdrücklich bemerken, daß ich zu Probst nichts davon
10 gesagt habe, daß ich seine schriftlichen Aufzeichnungen zur
Herstellung von Flugblättern verwenden werde. Darüber habe
ich auch mit ihm nicht gesprochen. Demnach nehme ich auch
an, daß Probst über die von mir begangene Handlungsweise ab-
solut im Unklaren war. Probst ist ein Jahr jünger wie ich und
15 hat bis zum Jahre 1942 in München Medizin studiert. Er
hat hier, Kaiserplatz 2 bei Kaminsky gewohnt.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Verneh-
mungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*:
Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Urheber sind Anton Mahler als Vernehmer
und Hans Scholl als Beschuldigter. Als Protokollführer kommt Ludwig Schmauß⁵ in Frage (vgl. QWR 18.02.1943,
E14, f. 15^r Z. 33). Die Quelle wird unter dem Datum des 18.02.1943 in der Staatspolizeistelle München verfasst
und dokumentiert die bis in die Morgenstunden des 19.02.1943 andauernde erste Vernehmung Hans Scholls; es
ist nicht rekonstruierbar, bei welcher Passage das Datum wechselt. ◻ *Faktizität*: Scholl irrt sich (bzw. die protokol-
lierende Person), wenn in f. 14^v Z. 8 Anfang Januar genannt wird: Christoph Probst übergibt seinen Flugblatt-
entwurf erst am 31.01.1943 (vgl. QWR 31.01.1943). Unsicher ist, ob die Aussage in f. 14^r Z. 29ff zutrifft, dass
»nach Neujahr 1942/43« – es kommt hier nur der 11.01.1943 in Frage – ein (erneutes) Gespräch zwischen Scholl
und Probst zu einem Flugblatt stattfindet. ◻ *Relevanz*: I.

⁴ Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle München, am 18.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 2, f. 14 (QWR 18.02.1943, E14).

⁵ Zu Schmauß vgl. KASBERGER 2025, 659.

E03 Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 31.03.1943 zum 11.01.1943⁶

f. 18^v [...]

10 Der Schwiegervater von Probst, Herr D o h r n , war
nicht in der Wohnung in der Franz-Joseph-Strasse, sondern
im Atelier Eickemayr in der Leopoldstrasse. Soviel ich mich
erinnere, habe ich ihn dort zweimal gesehen. Ich hatte den
Eindruck, dass diese Zusammenkunft mit Hans Scholl verein-
15 bart war. An diesen Abenden war ein grösserer Kreis anwe-
send und soviel ich mich erinnere waren folgende Personen
gegenwärtig: Hans Scholl, Sophie Scholl, Willi Graf, Furt-
wängler, Probst, Geyer, Furtmeier und/Eickemayr. Ich muss
hier berichtigen, dass nicht Furtmeier, sondern Eickemayr
20 anwesend war. Ausserdem war noch ein Student anwesend, der
von Furtwängler eingeführt wurde. Der Name dieses Studenten
fällt mir momentan nicht ein; er beginnt mit Sch. [...]
[...]

[...] Als Gesprächsführer
35 bei dieser Zusammenkunft sind hauptsächlich Hans Scholl und
der Schwiegervater von Probst aufgefallen. Dabei konnte
ich insbesondere aus den Gesprächen des Dohrn feststellen,
dass er grundsätzlich gegen den nationalsozialistischen
Staat eingestellt ist. Er vertrat ~~vertrat~~ sehr fanatisch

f. 19^r

19

die katholische Richtung und kritisierte, dass die Freiheit
der Kirche durch den Nationalsozialismus so eingeschränkt
wurde. Sonst sprach er noch gegen das Preussentum und man
sah aus seinen Äusserungen, dass er gegen die Einheit des
5 Reiches war. Bestimmt hat er aber auch an der Führung Kritik
geübt in dem Zusammenhang, dass der heutige MachtStaat auf
den preussischen Machtstaat aufgebaut sei. Er sprach dann
auch noch von den Gegensätzen zwischen Preussen und Bayern.
Weitere Einzelheiten aus den Äusserungen des Dohrn sind mir
10 nicht mehr in Erinnerung. Dohrn habe ich sonst nicht mehr in
der Wohnung des Scholl gesehen und es ist mir auch nicht be-
kannt ob sie einmal in Bad Wiessee zusammengetroffen sind.
Aus ~~meiner~~ anschliessenden Unterhaltung zwischen Hans Scholl
und mir, konnte ich feststellen, dass er mit der Haltung des
15 Dohrn insofern nicht einverstanden war, als sich dieser für
die katholische Kirche einsetzte; er war Hans Scholl zu
fanatisch katholisch.

⁶ Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 31.03.1943, BAArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 18f (QWR 31.03.1943, E01).

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind August Beer⁷ als Vernehmer und Gisela Schertling als Beschuldigte; Elfriede Maier⁸ ist die Protokollantin. Die Quelle entsteht am 31.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention des Vernehmers*: Ermittlung zu den am 11.01.1943 im Atelier anwesenden Personen. – *Rolle, Perspektive und Intention der Vernommenen*: Bericht zum Abend des 11.01.1943, wobei Gisela Schertling Harald Dohrn belastet. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁷ Zu Beer vgl. KASBERGER 2025, 631.

⁸ Zu Maier vgl. KASBERGER 2025, 651.

E04 Vernehmung von Harald Dohrn durch die Geheime Staatspolizei München am 02.04.1943 zum 11.01.1943⁹

f. 44^r [...]

5 [...] Etwa 14 Tage später hat mir Hans Scholl dann in der Wohnung meiner ersten Frau namens Johanna Dohrn, München, Dillisstrass 1/c, wohnhaft, die Einladung hinterlassen, dass ich an einem bestimmten Abend in das Atelier Eickemayr (Leopoldstr. 38) zu einer Besprechung kommen solle. Ich habe
10 dieser Einladung Folge geleistet und an dem vereinbarten Abend in diesem Atelier Hans und Sophie Scholl, den Besitzer Eickenenmayr, ein/Herrn namens Geyer und mehrere Damen angetroffen. Sophie Scholl hat mit Tee und Gebäck aufgewartet. Hans Scholl sprach zunächst über die Kriegslage, erwähnte dabei die Niederlage
15 und den Rückschlag in Stalingrad und brachte zum Ausdruck, dass dieser Krieg für uns verloren sei, bzw. die vielen und großen Opfer umsonst gebracht worden seien. Was Hans Scholl in diesem Zusammenhang noch alles geäußert hat, kann ich heute nicht mehr genau sagen. Im Verhältnis zu Hans Scholl war Eickemayr sehr schweigsam. Ich kann deshalb über diesen Mann etwas Näheres nicht angeben. Geyer hörte dem Hans Scholl so zum ziemlich widerspruchslos zu und gab seine eigene Haltung meines Wissens gar nicht zu verstehen. Auch die anwesenden Damen verhielten sich passiv. Auch ich habe Hans Scholl nur angehört und meine eigene Meinung nicht geäußert.
25 Mir selbst kam es dabei darauf an, mit Scholl mehr über weltanschauliche, religiöse und kulturelle Dinge zu sprechen und die Politik mehr in den Hintergrund zu stellen. Wir kamen auch auf die bevorstehenden Gegensätze zwischen Nord- und Süddeutschland zu sprechen und erwähnten, dass schon im Weltkrieg 1914/18 ein Friedensangebot des Papstes von damaligen deutschen Reichskanzler Michaeli sabotiert worden sei. Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir politisch-religiöse Weltanschauungen vertraten, ohne dabei den heutigen Staat anzugreifen.

Vorhalt:

35 Es ist festgestellt worden, dass Sie bei dieser Aussprache Ihre grundsätzliche Einstellung gegen den nationalsozialistischen Staat offen zu erkennen gegeben haben. Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Ich habe mich bei dieser Besprechung für die röm. kath. Kirche

f. 44^v

eingesetzt und schliesslich auch zu erkennen gegeben, dass ich mich/gegenüber dem nationalsozialistischen Staat in einem Konflikt befinde. Auf keinen Fall habe ich aber angedeutet, dass ich ein

⁹ Vernehmung von Harald Dohrn durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 02.04.1943 (Fotokopie), StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 44 (QWR 02.04.1943, E03).

grundsätzlicher Gegner des Nationalsozialismus bin, bzw. bereit
5 wäre gegen den heutigen Staat zu arbeiten oder die jetzige Staats-
form zu bekämpfen. Es kann also keine Rede davon sein, dass die
Anwesenden durch meine Äusserungen angeeffert oder angestiftet
worden wären, sich zu staatsfeindlichen Handlungen herzugeben.
Ich glaube es ist zu unterscheiden, ob ich nur meine konfessionelle
10 Einstellung zu erkennen gegeben habe, oder ob ich etwa zu staats-
feindlichen Handlungen aufgefordert hätte. Ich denke nicht daran,
irgendetwas gegen den heutigen Staat zu unternehmen, sondern muss
die Tat meines Schwiegersohnes usw. unter allen Umständen verur-
teilen. Wenn mich Probst, bevor er sich zum Staatsfeind gemacht
15 hat, befragt hätte, würde ich ihm zweifellos schon meines Glaubens
wegens abgeraten haben, sich gegen den Staat zu vergehen. Auf jeden
Fall wurde bei der Besprechung im Atelier Eickemayr von keinem
der Teilnehmer eine Andeutung gemacht, dass man sich nun gegen
die heutige Staatsform oder die Fortführung des Krieges auflehnen
20 müsste. Ich konnte überhaupt keine Aktivität feststellen und
war erstaunt, dass die Geschwister Scholl sich dennoch zu Staats-
feinden gemacht haben. An Hand des Lichtbildes gebe ich die Er-
klärung ab, dass Alexander Schmorell bei dieser Besprechung nicht
zugegen war. Auf den Lichtbildern der mir vorgezeigten Damen
25 (Schüddekopf Katharina, Lafrenz Traute) kann ich keine als Teil-
nehmerin erkennen. Eine Ausnahme bildet Frl. Gisela Schertling.

Wenn mir weiter der Vorwurf gemacht wird, dass ich bei dieser
Besprechung die Belange der katholischen Kirche in einer fanati-
schen Art und Weise vertreten und kritisiert haben soll, so ist
30 das alles leicht übertrieben. Ich habe keine Kritik geübt, sondern
nur davon gesprochen, was mir gegen meine konfessionelle Weltanschau-
ung erscheint. Dagegen halte ich es für zutreffend, dass der heu-
tige Staat auf dem preussischen Machtstaat aufgebaut ist. Unwahr
ist allerdings, dass ich mich gegen die Einheit des Reiches ausge-
35 sprochen habe. Scholl hat an mich das Ansinnen, mich als Mitarbeiter
gewinnen zu wollen, überhaupt nicht gestellt. Die Zusammenkunft be-
gann gegen 20,30 und endete gegen 22 Uhr. Nach einer Einladung zu
einer Vorlesung durch Hecker haben wir uns getrennt.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Anstreichungen; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Ludwig Schmauß als Vernehmer und Harald Dohn als Beschuldigter; die ausführende Tätigkeit einer Schreibkraft ist nicht auszuschließen (auffällig ist der Wechsel von initialem »I« und »J«). Die Quelle entsteht am 02.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention des Vernehmers*: Ermittlung zum Beschuldigten und zu weiteren Personen im Umfeld des »Kreises Scholl«, insbesondere zum Abend des 11.01.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention des Vernommenen*: Entlastung der eigenen Person vom Verdacht hochverräterischer Anschauungen und Handlungen, dabei Teileingeständnis der inneren Distanz zum Nationalsozialismus. ◻ *Faktizität*: I, II. ◻ *Relevanz*: I.

E05 Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 05.04.1943 zum 11.01.1943¹⁰

f. 40^v

20 II A/So/Schm. München, den 5. April 1943.

Gisela Schertling. gab auf nochmaliges Be -
fragen folgendes an:

" Bei den letzten Zusammenkünften im Atelier Eickemayr
waren Hans Scholl und Harald Dohrn wortführend, während die
25 übrigen Teilnehmer fast nur ihre Zustimmung zu den einzelnen
Auslassungen gegeben haben. Dohrn war es, der sich als fana-
tischer Gegner des Preussentums zeigte und wiederholt die
Franzosen und Italiener als Vorbild hinstellte. Ich erinne-
re mich noch, dass Hans Scholl nach der 2. Zusammenkunft mit
Dohrn die Bemerkung fallen ließ, er habe an einer weiteren
Zusammenkunft mit Dohrn kein Interesse mehr. Diese beiden Zu-
sammenkünfte fanden bestimmt noch im Januar 1943 statt. Über
die Herstellung und Verbreitung staatsfeindlicher Flugblätter
wurde zu dieser Zeit nicht gesprochen. Auch von Schmiererei-
en wurde nichts erwähnt. "

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheim-
polizeilicher Vermerk über die Vernehmung einer Beschuldigten als Belastungszeugin. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist
als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Eine Unterstreichung (»wortführend« Z. 24).
◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Ludwig Schmauß als Vernehmer und Gisela
Schertling als Beschuldigte; die Quelle entsteht am 05.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle,
Perspektive und Intention des Vernehmers:* Dokumentation einer Aussage insbesondere zu Harald Dohrn. ◻ *Rolle,
Perspektive und Intention der Vernommenen:* Aussage über Zusammenkünfte im Januar 1943, wobei die
Urheberin keine Rücksicht auf deren Belastungscharakter nimmt. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I. ◻ *Relevanz:* I.

¹⁰ Vermerk der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, zu einer Aussage von Gisela Schertling am 05.04.1943 (Fotokopie), StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 40^v (QWR 05.04.1943, N01).

E06 Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei München am 05.04.1943 zum 11.01.1943¹¹

f. 35^r

35

Ausser dieser Vorlesung durch H a e c k e r haben noch ein bis zwei Zusammenkünfte im Atelier Eickemayr stattgefunden. Ob zu diesen Zusammenkünften Hans Scholl besonders eingeladen hat oder ob es sich dabei um zufällige Besprechungen handelte, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Es hat sich je -
5 denfalls immer nur um einen kleinen Personenkreis gehandelt,wo - zu ich nennen kann: Hans Scholl, Sophie Scholl, Gisela Schertling Alexander Schmorell, evtl.Willy Graf, Harald Dohrn, mein Freund Rieber (Dall'Armistr.45) und ich. Bei einer dieser Zusammenkünfte
10 hat Harald Dohrn über die Bühnenarbeit in Hellerau gesprochen. Dabei sagte ich zu Dohrn, er solle lauter sprechen, weil Rieber schwerhörig sei. Zu einer politischen oder gar staatsfeindlichen Aussprache ist es jedenfalls nicht gekommen. Dohrn hat lediglich seine Einstellung zur römisch-katholischen Kirche besonders stark
15 herausgestellt, ohne dabei zu sprechen, dass die Kirche im heutigen Staat unterdrückt würde. Er sprach dabei von Machtbefugnissen, die die Kirche gar nicht hat bzw.die ihr gar nicht zukommen, so dass ich ihn für einen Mann gehalten habe, der sozusagen päpstlicher ist wie der Papst selbst. Zu welchem Zweck und mit
20 welchem Ziel Hans Scholl diesen Dohrn eingeladen oder zu sich in das Atelier Eickemayr bestellt hat, konnte ich von Scholl nicht erfahren. Das erste Mal war auch der Eigentümer des Ateliers Manfred Eickemayr dabei. Wir sollten uns - Eickemayr hat mir Mitte Januar 1943 das Atelier übergeben - bei dieser Zusammenkunft
25 mehr über die Kunst unterhalten und wurden eigentlich durch das Erscheinen des Dohrn mit seinem religiösen Vortrag gestört. Das habe ich auch dem Scholl gesagt, konnte aber von ihm nicht erfahren, warum er gerade diesen Dohrn in das Aterlier Eickemayr bestellt hatte. Es ist mir unverständlich, wie dann Scholl trotz -
30 dem dazugekommen ist, den Dohrn zu einer zweiten Zusammenkunft in das Atelier Eickemayr einzuladen. [...]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Ludwig Schmauß als Vernehmer und Wilhelm Geyer als Beschuldigter. Die Quelle entsteht am 05.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention des Vernehmers*: Ermittlung gegen den Beschuldigten und gegen weitere Personen im Zusammenhang mit dem 11.01.1943. – *Rolle, Perspektive und Intention des Vernommenen*: Versuch einer persönlichen Entlastung, ohne lebende Dritte zu belasten, wobei Harald Dohrn

¹¹ Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 05.04.1943 (Fotokopie), StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 32-35 (QWR 05.04.1943, E01).

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 11. Januar (Fassung vom 30.04.2025)

allerdings in ein regimekritisches Licht gerät. Die Bezeichnung »kleiner Personenkreis« ist nicht zutreffend. ▫
Transparenz: I, II, III. ▫ Relevanz: I.

E07 Vernehmung von Karl Rieber durch die Geheime Staatspolizei München am 06.04.1943
zum 11.01.1943¹²

f. 30^r [...]

Etwa im Januar 1943 habe ich Geyer bei der Fa.Mayer in
30 der Seidlstrasse, wo er damals arbeitete, aufgesucht, um seine
Arbeiten zu besichtigen. Bei dieser Gelegenheit hat mich Geyer
in seine neue Wohnung an der Leopoldstrasse eingeladen. Wir gin-
gen gegen Abend dorthin und trafen in einem Atelier 6-8 Personen
an, die sich angeblich gesellschaftlich zusammengefunden hatten.
35 Diese durchweg noch jüngeren Leute wurden mir von Geyer vorge-
stellt. Die einzelnen Namen habe ich wegen meiner Schwerhörig-
keit einerseits nicht richtig verstanden und mangels jeden Jn-
teresses jetzt auch schon wieder vergessen. Von einigen Damen
wurde uns Kaffee vorgesetzt. Diese Leute haben sich dann an -

f. 36^v

anschließend unter sich unterhalten, ohne dass ich davon etwas
verstanden habe. Ich habe also so ziemlich teilnahmslos dagege-
essen und kann über das Thema keine genauen Angaben machen.
Geyer hat mir aber auch keine Erklärung darüber gegeben, wie-
5 so sich damals in seiner Wohnung so viele Leute zusammengefun-
den haben. Nach etwa 2 Stunden bin ich mit einem Maler namens
F e u e r l e , der mit mir die Straßenbahn bestiegen hat, um
nach Neuhausen zu fahren, von der Wohnung des Geyer weggegangen.
Feuerle dürfte 30-35 Jahre alt sein. Auch von diesem Feuerle
10 habe ich unterwegs die Gesprächsthemen in der Wohnung des Geyer
nicht erfahren. Ich habe weder Feuerle noch Geyer nach Schluß
dieser Zusammenkunft darüber gefragt, was dabei gesprochen wor-
den sei. Auf diese Weise kann ich zur Sache keine Angaben ma-
chen, die gegen die Beteiligten ausgewertet werden könnten.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Zeuge). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Wenige Unterstreichungen; Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Ludwig Schmauß als Vernehmer und Karl Rieber als einbestellter Zeuge; die Quelle entsteht am 06.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention des Vernehmes*: Ermittlung im Umfeld der Haupttäter, hier bezüglich eines Abends im Atelier Eickemeyer. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention des Zeugen*: Rieber möchte den Anschein völligen Unbeteiligtseins erwecken, wobei ihm seine Schwerhörigkeit zugutekommt. Allerdings muss er später auf Vorhalt (f. 30^v Z. 24ff) einräumen, zumindest in einer Frage nicht die Wahrheit gesagt zu haben.¹³ ◻ *Relevanz*: I.

¹² Vernehmung von Karl Rieber durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 06.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 30 (QWR 06.04.1943, E02).

¹³ Zu Gerhard Feuerle, dessen Alter von Rieber völlig irreführend benannt wird, vgl. KRÄMER 1996, 23, und MOLL/TUCHEL 1996.

E08 Vernehmung von Manfred Eickemeyer durch die Geheime Staatspolizei München am 07.04.1943 zum 11.01.1943¹⁴

f. 23^r [...]

Frage:

Wenn Sie am 12.1.43 von München nach Krakau gefahren sind und Geyer dagegen angegeben hat, das Sie zumindest noch einer
25 Zusammenkunft beigewohntⁿ habeⁿ, so müsste das vor Ihrer Abreise
gewesen sein. Kennen Sie einen Harald Dohrn von Wiessee
und welcher Art waren die Zusammenkünfte mit ihm?

Antwort:

30 Während ich mich um die Weihnachtszeit 1942/43 in München
aufgehalten habe, wurde ich in meinem Atelier von Hans Scholl
mit Dohrn bekanntgemacht. Einen Grund, warum Hans Scholl mir
diesen Dohrn vorgestellt, bezw. ^{mich} mit ihm bekanntmachte, hat mir
Scholl nicht angegeben. Es ist dies aber auch keine Seltenheit
~~xxxxxx~~, dass ich als Architekt verschiedenen Leuten empfohlen
35 oder mit ihnen bekanntgemacht werde. An jenem Nachmittag, wo
ich mit Dohrn bekannt wurde, war ausser den Geschwistern Scholl
auch Geyer und meines Wissens auch noch eine Dame in meinem
Atelier, um sich gegenseitig zu unterhalten. Bei dieser Zusammen-
kunft erzählte hauptsächlich Dohrn aus seinem Leben, von seiner
40 Praxis und seinem Bühnenwerk aus Hellerau, von Auslandsreisen
und anderes mehr. Wahrnehmungen darüber, wie Dohrn dem heutigen
Staat gegenüber^{steht}, bezw. welche Politik er verfolgt, habe ich

f. 23^v

nicht herausbekommen können. Erst wenn mir gesagt wird, dass Dohrn
ein fanatischer Anhänger und Verfechter der kath. Kirche sei,
glaube ich diese Frage bejahen zu können. Dohrn hat meiner Er-
innerung nach von der Unvereinbarkeit des Katholiken und National-
5 sozialisten gesprochen. Er hat schliesslich auch gegen das
Preussentum Stellung genommen und zu erkennen gegeben, das er
mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht einig ge-
hen könne. Dagegen habe ich bei ihm keine Aktivität gegen den
heutigen Staat feststellen können. Während sich Hans Scholl,
10 wie immer, auch bei den Ausführungen des Dohrn zurückhaltend
zeigte, sprach Sophie Scholl bei meinem letzten Besuch in der
Wohnung des Scholl, dass sie die freie Willensbestimmung des
Menschen bei dem Gedanken, dass Gott allwissend sei, nicht ver-
stehen könne. Ich selbst habe mich bei keiner Gelegenheit zu
15 staatsfeindlichen Äusserungen hinreissen lassen. Wohl gebe ich
zu, dass mich manche Erfahrungen in meinem Leben schon zu einer

¹⁴ Vernehmung von Manfred Eickemeyer durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 07.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 20-23 (QWR 07.04.1943, E01).

Kritik veranlasst haben.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Unterstreichungen; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Ludwig Schmauß als Ermittler und Manfred Eickemeyer als vernommene Person, ausführend dürfte eine Person namens Schuster tätig sein. Die Quelle entsteht am 07.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention des Vernehmers*: Ermittlung zu Manfred Eickemeyer, hier zu seiner Rolle bei der Zusammenkunft am 11.01.1943. · *Rolle, Perspektive und Intention des Vernommenen*: Beantwortung der zunehmend kritischen Fragen mit dem Ziel, die eigene Unschuld nachzuweisen. Dabei belastet er auf Vorhalt Harald Dohrn, zumindest was dessen innere Ablehnung des Nationalsozialismus betrifft. ◻ *Transparenz*: I-III. ◻ *Faktizität*: I, IIa. ◻ *Relevanz*: I.

E09 Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei München am 10.04.1943 zum 11.01.1943¹⁵

f. 37^r [...]

[...]Um diese Zeit wußte ich von Scholl, dass er an einem bestimmten Tag,den ich heute nicht
20 mehr näher angeben kann, einige Leute in das Atelier Eickemeyer eingeladen hatte. Zu dieser Zusammenkunft habe ich auch den bereits genannten Bildhauer Karl R i e b e r mitgenommen. weder Rieber noch der viel jüngere F e u e r l e (etwa 25 Jahre alt) kamen bei diesem Abend zu einer beruflichen Aus -
25 sprache, weil Harald D o h r n tonangebend war. Zu poli- tischen oder gar staatsfeindlichen Aussprachen ist/damals be - stimmt nicht gekommen. Jnsbesondere wurde nichts von Flug - blättern gesprochen oder Anregungen gegeben, wie man weiterhin propagandistisch gegen den heutigen Staat vorgehen könnte.

30 Jch will nochmals schildern, wie ich in diesen Personenkreis hineingeraten bin und was sich dort, soweit ich mich noch erinnern kann, alles zugetragen hat.

Jch übernahm durch Vermittlung von Hans Scholl etwa Mitte Januar 1943 das Atelier des Eickemeyer, der mich in München er-
35 wartete, um mich persönlich kennenzulernen. Jch habe mit Scholl den Eickemeyer in seinem Atelier aufgesucht, wobei dann auch eine Einigung zustandegekommen ist. Nachher,also am gleichen Abend, sagte mir Scholl, dass er einen interessanten Mann ken-

f. 37^v

nengelernt habe. Es handelte sich um Harald D o h r n, den Scholl als den Mitbegründer der Hellerauer Festspiele bezeichnete. Dohrn ist an diesem Abend auch in das Atelier Eickemeyer gekommen und hat
5 über seine Hellerauer Arbeiten, über seinen Lebensgang und von seinem Vater gesprochen, der aus Russland gestammt habe. Seine Mutter sei aus Polen gewesen. Dohrn hat weiter davon gesprochen, daß er zur katholischen Kirche übergetreten sei und nun die Belange dieser Kirche fanatisch verfolge. Er sprach viel vom Seelenleben und stellte Vergleiche zwischen der russischen und germanischen Seele
10 an. Den heutigen Staat hat Dohrn dabei nicht direkt angegriffen, sondern nur die Kirche hervorgehoben. Nach Abschluß dieser Besprechung habe ich dem Scholl und Eickemeyer gegenüber meine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, weil ich mir vorgestellt hatte, daß an diesem Abend hauptsächlich über die Malerei gesprochen wurde. Am 2.Aband

¹⁵ Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 10.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 37f (QWR 10.04.1943, E01).

15 war im Atelier neben Dohrn auch Probst dabei. Auch bei dieser Zusammenkunft hat Dohrn über die Kirche gesprochen, wobei er von Probst für den Katholizismus unterstützt wurde. Eine staatsfeindliche Propaganda wurde nicht getrieben. Auch von einem Flugblatt wurde nichts gesprochen. Im Laufe des Abends stellte Scholl an Dohrn die Frage,
20 warum die kath.Kirche sich nicht öffentlich gegen die Greuel auflehne bzw. im Kriege zu allem schweigen würde. Dohrn entgegnete darauf, dass das nicht Sache der Kirche sei, sondern dass sich dagegen der einzelne Gläubige verwenden müßte. Es sei überhaupt die Frage zu erheben, ob der heutige Christ in Ordnung sei, der doch für seine
25 Belange protestieren müsse, selbst wenn es ihm das Leben kosten würde. Ich selbst habe darauf entgegnet, daß das nicht die Auffassung der Kirche sei. Diese verlange ~~als~~ Einsatz des Lebens nur im persönlichen Glaubensbekenntnis. Dazu hat mir Wilhelm Graf recht gegeben. Die Aussprache endete schliesslich mit der Erkenntnis, dass
30 die Teilnehmer unter sich in diesen Dingen nicht einig gehen konnten.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Unterstreichungen; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Ludwig Schmauß als Vernehmer und Wilhelm Geyer als Beschuldigter, die Quelle entsteht am 10.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention des Vernehmers*: Überführung des Beschuldigten der Mittäter- bzw. Mitwisserschaft (vgl. f. 38f Z. 24ff) sowie weitere Ermittlungen im Umfeld der Haupttäter, insbesondere zum 11.01.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention II*: Widerlegung der Anschuldigungen, Freilassung aus der Polizeihaft. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I, IIa. ◻ *Relevanz*: I.

E10 Vernehmung von Harald Dohrn durch die Geheime Staatspolizei München am 12.04.1943 zum 11.01.1943¹⁶

f. 49^r [...]

[...] Etwa 14 Tage später wurde mir dann in der Wohnung meiner l. Ehefrau (Johanna Dohrn, München, Dillis-Str. 1/o) die Einladung hinterlassen, dass ich an einem bestimmten Tag in das Atelier Eickemeyer Leopoldstrasse 38 kommen solle. Jch bin/^{nach}dieser Einla -
25 dung ohne jede Vorbereitung oder schriftliche Unterlagen dorthin gegangen und habe die Geschwister Scholl, Eickemeyer, Geyer und einige Damen angetroffen. Jn diesem Zusammenhang muß ich erwäh -
nen, dass ich sehr vergesslich bin und vielleicht unbewußt man -
ches durcheinander bringe. Jch kann mich jedenfalls an Einzel -
30 heiten, was damals vorgetragen und gesprochen worden ist, nicht mehr erinnern. Von Scholl habe ich noch in Erinnerung, daß er mehr schwärmerisch als aktiv veranlagt gewesen sei. Jch war beim Bekanntwerden seiner staatsfeindlichen Betätigung sowohl über Scholl als auch über den ganzen Personenkreis, den ich um
35 Scholl herum kennengelernt habe, wirklich erstaunt sozusagen sprachlos, weil ich so etwas bestimmt nicht erwartet hätte.

f. 49^v

Vorhalt und Frage: Sie sollen bei dieser Zusammenkunft für rus -
sische Belange eingetreten sein und den Feldzug gegen Russ -
land skeptisch gegenübergestanden haben, was sagen Sie da -
zu ?

5 Antwort: Wenn Zeugen vorhanden sind, die mich von diesen Dingen sprechen gehört haben wollen, so mag das richtig sein. Mein Großvater mütterlicherseits war Gouverneur. Meine Großmutter mütterlicherseits war polnische Patriotin. Diese Großeltern mußten 1864 oder 1866 aus Russland auswandern. Sie kamen nach Sizilien, wo
10 mein Vater, der aus Stettin stammte, die Familie Baronovsky kennenlernte und meine Mutter heiratete. Meine Eltern zogen ~~zogen~~ später nach Neapel, wo ich geboren wurde. Jch liebe die Italiener, die Deutschen und die Russen. Diese Grundeinstellung brachte es mit sich, dass ich vielleicht auch im Atelier Eickemayer einige
15 Vergleiche über die russische und germanische Seele angestellt habe. Wenn ich mich auch als Gegner aller Gewalt ausgegeben und meine Meinung darüber zum Ausdruck gebracht haben soll, so habe ich bestimmt nicht an den gegenwärtigen Krieg mit Russland, son -
dern nur im allgemeinen so gedacht und gesprochen.

¹⁶ Vernehmung von Harald Dohrn durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 12.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 49 (QWR 12.04.1943, E01).

20 Frage: Wurde bei dieser Zusammenkunft auch von staatsfeindlichen
Flugblättern oder einer anderen staatsgegnerrischen Pro -
paganda gesprochen, evtl. wer war das ?

Antwort: Von der Herstellung von Verbreitung von Flugblättern
wurde bestimmt nichts erwähnt. Es wurden auch keine Flugblätter,
25 die vorher verbreitet worden sein sollen, hergezeigt oder Entwür-
fe zu staatsfeindlichen Flugblättern diskutiert, bzw. von Maßnah-
men gesprochen, die sich gegen den heutigen Staat oder den Führer
selbst richten sollten.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Ludwig Schmauß als Vernehmer und Harald Dohrn als Beschuldigter. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention des Vernehmers:* Fortführung der Ermittlung im Bekanntenkreis der Haupttäter. · *Rolle, Perspektive und Intention des Vernommenen:* Entlastung der eigenen Person, ohne lebende Dritte zu belasten. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I, II. ◻ *Relevanz:* I.

E11 Urteil mit Urteilsbegründung des Sondergerichts 2 beim Landgericht München I am 13.07.1943 zum 11.01.1943¹⁷

f. 8^v [...]

In den Tagen zwischen 8. und 12.1.1943 war Eickemeyer mehrfach mit Scholl zusammengekommen. Auch hier war nach seiner Behauptung nur von nichtpolitischen Dingen die Rede. In diesen Tagen trafen sich eines Nachmittags oder Abends in seinem Atelier die Geschwister Scholl, die Angeklagten Dohrn und Geyer, sowie mehrere Studentinnen. Scholl hatte den Angeklagten Dohrn mitgebracht, den Eickemeyer hier zum einzigen Mal sah; dieser erzählte in weitschweifiger Weise aus seinem Leben und von seinem

f. 9^r

- 9 -

9

Wirken in Hellerau, kam dann aber auch auf die katholische Kirche zu sprechen, deren Belange er fanatisch vertrat. Den nationalsozialistischen Staat griff Dohrn dabei nicht direkt an, sondern hob nur die Kirche selbst hervor. Staatsfeindliche Äusserungen fielen an diesem Abend, insbesondere von Seiten des Scholl, nicht. [...]

f. 9^v [...]

Geyer nahm an 3 Zusammenkünften im Atelier Eickemeyer teil; zunächst an der Besprechung mit Dohrn, bei der auch Eickemeyer noch anwesend war. Ende Januar 1943 hatte Scholl wieder den Angeklagten Dohrn in das Atelier eingeladen; hier war neben Geyer die Geschwister Scholl, Probst, Graf, die Geliebte des Scholl, die Zeugin Schertling, der Bildhauer Rieber und noch weitere Personen anwesend. Scholl kam auf die Härte und die Grausamkeit des Krieges sowie auf das Judenproblem zu sprechen und richtete dann an Dohrn die Frage, ob die Kirche nicht gegen diese Zustände auftreten müsse. Dohrn erklärte darauf, dass es nicht Sache der Kirche, sondern es sei Gewissenssache jedes Einzelnen, wie er sich dazu stelle. Geyer schloss sich Dohrn an und erklärte, die Kirche verlange Einsatz des Lebens nur im persönlichen Glaubensbekenntnis. [...]

f. 10^r [...]

[...] Nach einigen Tagen übermittelte Scholl dem Angeklagten eine Einladung in das Atelier Eickemeyer zu der Zusammenkunft, an der noch Eickemeyer teilnahm. Nach seiner Angabe bekam

¹⁷ Urteil des Sondergerichts 2 beim Landgericht München I, Az. 1 SKMs. 299/43 (II 191/43) vom 13.07.1943, BAArch, R 3018/534, f. 8-11 (QWR 13.07.1943 [in Vorbereitung]).

Dohrn schon damals die Überzeugung, dass Scholl ein Gegner des Nationalsozialismus war; für einen Aktivisten gegen den heutigen Staat will er ihn jedoch nicht gehalten haben. Er folgte dann auch der
10 Einladung zu der 2. Besprechung und zwar deshalb, weil Scholl ihn aufgefordert hatte, über eine in Hellerau stattgehabte Aufführung des Bühnenwerks "Verkündigung" von Paul Claudel zu reden. Scholl legten dann aber auf dieses Thema keinen Wert, sondern lenkte die Unterhaltung auf religiös-politische Dinge. Nach Annahme der Anklage
15 soll Scholl dabei u.a. ausgeführt haben: "Es sei an der Zeit, dass die Kirche aktiv gegen den heutigen Staat Stellung nehmen müsse. Was sich der heutige Staat alles leiste, könne nicht länger mehr ertragen werden. Wenn man an die Judenverfolgung denke, so müsse
20 man einsehen, dass es ein Gebot der Stunde sei, hier etwas zu unternehmen." Dohrn erklärte in der Hauptverhandlung, er habe dies bei seiner Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei nicht angegeben, er könne sich nur an eine Unterredung des Inhalts erinnern, wie sie unter 2.) geschildert ist. Der Zeuge Schmauß gab hiezu an,
25 die Aussagen des Dohrn im Vorverfahren seien denkbar unklar gewesen, sie hätten vor allem kaum einen Zusammenhang gehabt, er habe sich genötigt gesehen, das Niedergeschriebene selbst zu formulieren; Dohrn habe zwar die Richtigkeit durch seine Unterschrift anerkannt, doch könne er nicht garantieren, dass er ihn immer richtig
30 verstanden habe. Demnach lässt sich eine Äusserung des Scholl, wie oben angeführt, nicht feststellen. Von dem Standpunkt, den Dohrn bei der 2. Zusammenkunft einnahm, war Scholl nicht befriedigt; er äusserte nachträglich zu der Zeugin Schertling, er habe an Dohrn kein Interesse mehr. Dafür, dass Dohrn mit seinem Schwiegersohn
35 Probst in näherer Verbindung stand, und dessen landesverräterische Betätigung kannte, erhaben sich weder im Vorverfahren noch in der Hauptverhandlung die geringsten Anhaltspunkte.
[...]

f. 11^r [...]

[...] Bei seinen hoch- und landesverräterischen Bestrebungen scheint Scholl jedoch zurückhaltend gewesen zu sein. [...]
10 [...]

[...] Der Fall des Angeklagten Dohrn zeigt, wie Scholl in dieser Hinsicht vorging. Scholl hatte offensichtlich wie andere Leute bei der 1. Besprechung den
25 Eindruck gewonnen, dass Dohrn ein fanatischer Katholik sei. Er glaubte anscheinend, ihn für seine Pläne gewinnen zu können und veranlasste ihn unter einem Vorwand zu einer 2. Zusammenkunft, beider dann durch seine Ausführungen, die Kirche müsse nun zu den Zustän-

den im Staate Stellung nehmen, die Zustimmung des Dohrn und viel-
30 leicht später dessen Mitarbeiterschaft zu erhalten hoffte. Über die
Entgegnung des Dohrn war er aber dann so enttäuscht, dass er zu
der Zeugung Schertling äusserte, er habe an Dohrn kein Interesse
mehr. Seine Ausführungen bei der Zusammenkunft, wie sie in der
Hauptverhandlung festgestellt werden konnten, waren aber wieder
35 keineswegs derart, dass Dohrn und Geyer, oder die übrigen Anwesen-
den aus ihnen auf eine landesverräterische Betätigung des Scholl
schliessen mussten.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Urteil mit Begründung in einem Strafverfahren. Es handelt sich vermutlich um eine Abschrift (Fehlen von Unterschriften), die eine auffällige Zahl von Unregelmäßigkeiten aufweist. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht in der Geschäftsstelle des Landgerichts München I (bzw. des dortigen Sondergerichts 2) nach dem 13.07.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Das Gericht urteilt in einem Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat.¹⁸ Dabei werden auch entschuldigende bzw. strafmildernde Sachverhalte berücksichtigt, es scheint das rechtsstaatliche Prinzip des *in dubio pro reo* zu gelten. Tatsächlich drängt sich d. Ed. der Eindruck auf, das Gericht habe einen Freispruch für Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer und Harald Dohrn geradezu intendiert.¹⁹ ◻ *Transparenz*: I, III. ◻ *Faktizität*: I, II. ◻ *Relevanz*: I.

¹⁸ Vgl. das Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (Az. 1 a Js-So 577/43) vom 30.04.1943 (QWR 30.04.1943, in Vorbereitung).

¹⁹ Zum Vorsitzenden Richter Michael Schwingenschlögl vgl. SELIGER 2022.

E12 Kalendarische Notiz von Wilhelm Geyer zum 11.01.1943²⁰

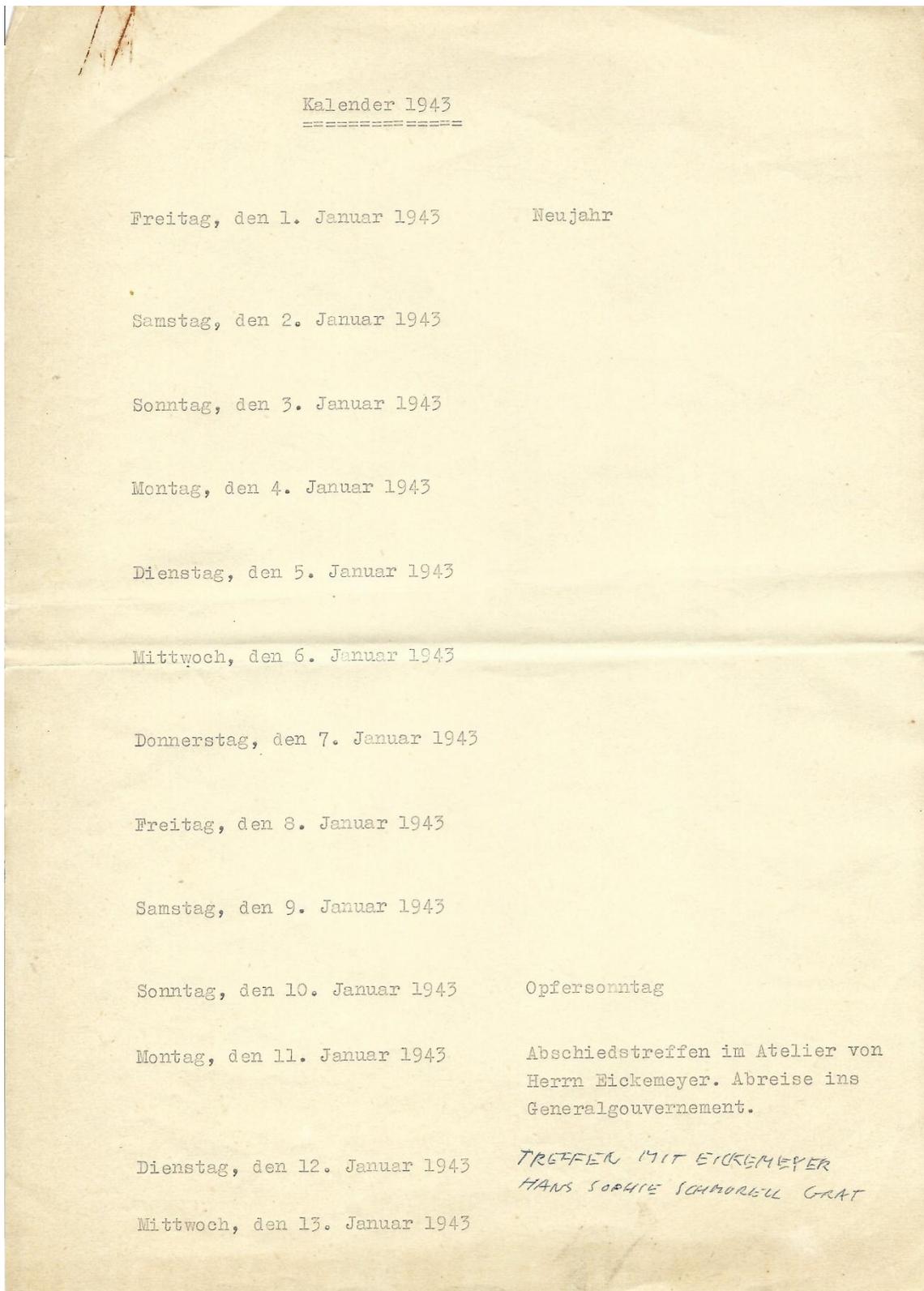


Abb. 1: Wilhelm Geyer, Kalender 01.01.-10.04.1943, f. 1^r

²⁰ Wilhelm Geyer, Kalender 01.01.-10.04.1943, ohne Datum, Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm, f. 1^r.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript/Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Chronologische Rekonstruktion. ◻ *Zustand und Überlieferung:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten, sie besteht aus fünf Bögen, die ursprünglich reine Schreibmaschinenseiten waren (Typoskript). Zu einem späteren, aber nicht bestimmbareren Zeitpunkt wurden sie handschriftlich ergänzt (Manuskript), und zwar einmal in Druckbuchstaben (12.01.1943), sonst durchgängig in Schreibschrift. Michael Geyer (1936-2023), der das in seiner Familie tradierte Dokument im Mai 2023 an Hans Günter Hockerts, München, übereignete, hat die Handschrift seiner Vaters identifiziert. Hockerts stellte das Dokument d. Ed. mit Hinweisen auf den wahrscheinlichen Entstehungszusammenhang zur Verfügung und übermittelte es anschließend zur Archivierung an das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Urheber des Typoskripts Wilhelm Geyer ist, und zwar aus folgenden Gründen: Es werden die Monate Januar und Februar kalendarisch vorgegeben und z. T. inhaltlich gefüllt mit Informationen, die nicht auf Geyer zurückgehen dürften, sondern allgemein bekannt sind. Der Abstand zwischen den Tagen ist gleichförmig ohne Rücksicht auf eventuelle Einträge. So kommt es zu etlichen Leerstellen. Geyer fügt auf dem letzten Blatt noch weitere Kalendertage aus März und April ein. Sollte das Typoskript im Vorfeld einer Produktion von Radio Bremen im Jahr entstanden sein, so kommt vor allem Christian Petry als Urheber in Frage.²¹ Wilhelm Geyer dürfte die Quelle in seiner Wohnung in Ulm, wenige Monate vor seinem Tod am 05.10.1968, vervollständigt haben. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Knappe Rekonstruktion einiger, für den Urheber besonders bedeutsamer Ereignisse, vermutlich zur Vorbereitung auf ein Fernsehinterview (s. o.). ◻ *Transparenz:* Es ist nicht ersichtlich, ob der Urheber die Quelle rein aus dem Gedächtnis verfasst, oder ob er seinen persönlichen Kalender oder andere schriftliche oder auch mündliche Quellen hinzuzieht. ◻ *Faktizität:* I, IIa. ◻ *Relevanz:* I.

²¹ Dafür spricht die Tatsache, dass die Quelle in der 29. Min. von »Abschied von einem Mythos« (RB 1968) eingeblendet wird.

Ereignisse des Tages²²

- ganztags Vorlesungsbeginn an den LMU. Willi und Anneliese Graf nehmen an ersten Lehrveranstaltungen teil.²³
- unbestimmt Hans Scholl, Manfred Eickemeyer und Wilhelm Geyer treffen sich im Atelier, um den Aufenthalt des Ulmer Malers dort zu besprechen. Scholl lädt dabei Geyer zur Zusammenkunft am Abend ein.²⁴
- 20:30 Uhr Manfred Eickemeyer lädt an seinem letzten Abend in München ins Atelier ein. Gäste sind (in alphabetischer Reihenfolge) Harald Dohrn, Hubert Furtwängler, Otmar Hammerstein, Gerhard Feuerle, Wilhelm Geyer, Willi Graf, Christoph Probst, Karl Rieber, Hans Scholl, Sophie Scholl und Alexander Schmorell. Es wird u. a. über den Kriegsverlauf und die Vernichtung der Juden. Der Abend endet gegen 22:00 Uhr.²⁵
- unsicher Christoph Probst besucht Hans Scholl in der Franz-Joseph-Straße. Gegenstand des Besuchs ist auch ein Flugblatt aus der Feder von Probst.²⁶
- unsicher Willi Graf schreibt Tagebuch.²⁷

*

²² Vgl. PETRY 1968, 93; KNOOP-GRAF/JENS 1984, 308; MOLL/TUCHEL 1996, 51; SCHÜLER 2000, 214; SACHS 2024 354-356; ZANKEL 2008, 348f; BEUYS 2010, 407; ELLERMEIER 2012a, 336f; KORTENKAMP 2019, 398; GOTTSCHALK 2020, 259. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

²³ Vgl. E01.

²⁴ Vgl. E08.

²⁵ Vgl. E03-E05. E07-E09.

²⁶ Vgl. E02.

²⁷ Vgl. E01.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt²⁸ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

²⁸ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

1. Printmedien

Beuys, Barbara: Sophie Scholl. Biografie, München 2010. [BEUYS 2010]

Ellermeier, Barbara: Hans Scholl. Biographie, Hamburg 2012. [ELLERMEIER 2012a]

Gottschalk, Maren: Wie schwer ein Menschenleben wiegt. Sophie Scholl. Eine Biografie, München ²2020. [GOTTSCHALK 2020]

Kasberger, Erich: Macht auf Zeit. Die Gestapo München, München 2025. [KASBERGER 2025]

Knoop-Graf, Anneliese/Jens, Inge (Hg.): Graf, Willi. Briefe und Aufzeichnungen, Frankfurt a. M. 1994. [KNOOP-GRAF/JENS 1984]

Kortenkamp, Thomas G.: Weisse Rose – Die Vervielfältigung im Detail. Gedenken ihrer Ideale, 1942-1943, North Charleston, SC, 2019. [KORTENKAMP 2019]

Krämer, Torsten (Hg.): Gerhard Feuerle: 1918-1945. »Der Krieg traf ihn mitten ins Herz«, Schwäbisch Gmünd 1996. [KRÄMER 1996]

Moll, Christiane/Tuchel, Johannes: Gerhard Feuerle und die Weiße Rose im Spiegelbild der Gestapo Ermittlungen, in: *Krämer, Torsten* (Hg.): Gerhard Feuerle: 1918-1945. »Der Krieg traf ihn mitten ins Herz«, Schwäbisch Gmünd 1996, 51-53. [MOLL/TUCHEL 1996]

Petry, Christian: Studenten aufs Schafott. Die Weiße Rose und ihr Scheitern, München 1968. [PETRY 1968]

Sachs, Ruth H.: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Schüler, Barbara: „Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit (Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft Bd. 19), Paderborn 2000. [SCHÜLER 2000]

Seliger, Hubert: Michael Schwingenschlögl. Anerkannter Vertrauensrichter des nationalsozialistischen Regimes, in: *Proske, Wolfgang* (Hg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer Bd. 12. NS-Belastete aus den Allgäu, Gerstetten ²2022, 227-260. [SELIGER 2022]

Vielhaber, Klaus (Hg.): widerstand im namen der deutschen jugend. willi graf und die weisse rose, Würzburg 1963. [VIELHABER 1963]

Zankel, Sönke: Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell, Köln 2008. [ZANKEL 2008]

2. Audiovisuelle Medien

Radio Bremen: Die weiße Rose – Abschied von einem Mythos. Dokumentation von *Joachim Hess* und *Christian Petry*, 44 Min., Bremen 1968. [RB 1968]

Personenverzeichnis

Baronovsky [Fam. Dohrn]

Beer, August

Benedikt XV.

Claudel, Paul

Dohrn, Harald

Dohrn, Johanna

Eickemeyer, Manfred

Feuerle, Gerhard

Furtmeier, Josef

Furtwängler, Hubert

Geyer, Wilhelm

Graf, Anneliese

Graf, Willi

Hammerstein, Otmar

Maier, Elfriede

Michaelis, Georg

Probst, Christoph

Rieber, Karl

Schertling, Gisela

Schmauß, Ludwig

Scholl, Hans

Scholl, Sophie

Schwingenschlögl, Michael

